

Bis zum 23. Dezember 2020 sind folgende Fragen unseres Mitgliedes Herrn Roland Thoma eingegangen, die wir gegenüber allen Mitgliedern im Folgenden gerne beantworten:

Frage 1:

In der Schwäbischen Zeitung war diesen Sommer zu erfahren, dass es in Deutschland noch VR-Banken gibt, bei denen das Mitglied Geschäftsanteile bis zu 45.000 Euro zeichnen kann.

Wie machen und schaffen diese Volksbanken das?

Haben wir bei der VB Altshausen noch „Altmitglieder“, die mit Geschäftsanteilen im Gegenwert von tausenden von Euro beteiligt sind?

Antwort Frage 1:

Grundsätzlich ist jede Genossenschaft frei in der Gestaltung der Höhe der Geschäftsguthaben. Vornehmlich wird dies durch den Eigenkapitalbedarf und die Zahl der Mitglieder bestimmt. Ein betriebswirtschaftlich hoher Eigenkapitalbedarf kann im Einzelfall zu einer solchen Situation führen. Die von Ihnen angesprochene Größenordnung ist uns von anderen Banken nicht bekannt.

Die durchschnittliche Höhe der Beteiligung beträgt bei der Volksbank Altshausen eG zum 31.12.2019 rund 550 € je Mitglied. Hieran ist erkennbar, dass wir eine relativ breite Streuung der Geschäftsanteile haben, auch unter Berücksichtigung der von Ihnen genannten Altmitglieder.

Bezüglich der Mitgliedschaft fahren wir eine dreiteilige Strategie:

- a.) Indem wir zum einen unseren Mitgliedern über den VR-MitgliederBonus deren Geschäftstätigkeit mit uns, je nach Intensität, honorieren. Im Dezember 2020 haben wir für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt 170.319,00 Euro MitgliederBonus an unsere Mitglieder rückvergütet, was bezogen auf die gesamten Geschäftsguthaben 4 % entspricht.
- b.) Desweiteren nehmen wir, je nach Wachstum unserer Bank und somit aufsichtsrechtlicher Kapitalbelastung, Geschäftsguthaben an. Die Dividende orientiert sich im jeweiligen Jahr am aktuellen Zinsniveau.
- c.) Zusätzlich bieten wir unseren Mitgliedern steuerbegünstigt an, Zustifter in unserer Stiftung zu werden. Die Volksbank Altshausen Stiftung legt ihr Stiftungskapital im Eigenkapital der Bank in Form von Nachrangdarlehen an. Eine attraktive Verzinsung dieser Nachrangdarlehen ermöglicht es der Stiftung, gemeinnützige Projekte in unserer Heimat, vorwiegend im Bereich Jugend und Bildung, zu unterstützen.

Frage 2:

Bleibt bei der Volksbank Altshausen in Zukunft das Prinzip der Generalversammlung erhalten?

Antwort Frage 2:

Es bestehen keine Überlegungen vom Prinzip der Generalversammlung abzuweichen, auch wenn eine Vertreterversammlung weniger aufwändig ist und diese im Jahr 2020 den Vorteil zur Abhaltung einer virtuellen Versammlung gehabt hätte.

Aufgrund der Dauer des Verfahrens der schriftlichen Generalversammlung bis ins neue Jahr, beabsichtigen wir die Auszahlung der Dividende des Geschäftsjahres 2019 mit Beschlussfassung in der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2020.

Frage 3:

Ist es nicht ein Riesen-Aufwand, für die Mitglieder Dividende und Bonuszahlung zu verwalten?

Antwort Frage 3:

Die Verwaltung von Dividende und Mitgliederbonus ist zwischenzeitlich durch unsere Rechenzentrale technisch so optimiert, dass kein wesentlicher Mehraufwand anfällt.

Altshausen, 28. Dezember 2020

Volksbank Altshausen eG
Der Vorstand

